

ENTWURF

Memorandum über die Zusammenarbeit von Städten Locket und Lauf a.d. Pegnitz während der Jubiläumsfeiertage - der 700. Geburt von Karl dem IV.

Präambel

Mit Kenntnis der gemeinsamen Geschichte beider Städte, in die sich König und Kaiser Karl der IV. bedeutend einschrieb, einigten sich Städte Locket und Lauf a.d. Pegnitz auf einer gemeinsamen Koordination und Zusammenarbeit während der Veranstaltungen, die anlässlich des 700-jährigen Jubiläums von der Geburt dieses vornehmen europäischen Herrschers stattfinden.

I.

Stadt Locket

vertreten von Dipl.-Ing. Zdeněk Bednář, dem 1. Bürgermeister
mit Anschrift T. G. Masaryka 1, Locket 357 33, Česká republika - Tschechische Republik

und

Stadt Lauf a.d. Pegnitz

vertreten von Benedikt Bisping, dem 1. Bürgermeister
mit Anschrift Ullasstrasse 22, Lauf a.d. Pegnitz 912 07, BRD

bestätigen mit Unterschriften unter dieser Urkunde gemeinsames Interesse an der Zusammenarbeit während der Feierveranstaltungen vom Jubiläum - 700 Jahre Karl des IV., an der Partnerschaftentwicklung beider Städte, und zwar vor allem auf Grund der gemeinsamen historischen Wurzeln. Der gemeinsame Zusammenarbeitsschwerpunkt besteht im gegenseitigen Verleih von Sammlunggegenständen, historischen Artefakten, Dokumenten und Werbematerialien zum Zwecke der Präsentation von beiden Städten und ihrer Geschichte anlässlich der Jubiläumsfeier - 700 Jahre Karl des IV. Zugleich wird auch Wert auf gegenseitiges Kennenlernen beider Städte in ihrer Gegenwart gelegt.

II.

In Hinsicht auf Obenangeführtes einigten sich beide Städte darauf, dass sie ihre Zusammenarbeit vornehmlich zu folgenden Richtungen zielen:

- Infozentrenzusammenarbeit.

- Informationsaustausch über wichtige Veranstaltungen während der Jubiläumsfeier - 700 Jahre Karl des IV.
- gegenseitiger Verleih von Sammlunggegenständen, historischen Artefakten und Dokumenten, die an die Zeit von Karl dem IV. erinnern
- gegenseitiges Kennenlernen und gemeinsame Werbung für beide Städte während städtischer, regionaler oder nationaler Projekte und auch bei grenzüberschreitenden oder EU-Projekten.
- Realisierung der gemeinsamen Projekte in Zusammenarbeitbereichen.

III.

Dieses Memorandum über die Zusammenarbeit während der Jubiläumsfeiertage - 700 Jahre von der Geburt Karl des IV. (weiter nur Memorandum) wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen, in Hinsicht auf Feiervorbereitung und -organisation vor allem in Jahren 2015 – 2017.

Das Memorandum kann jede von Parteien aufkündigen, und zwar auch ohne Angabe von Gründen.

Das Memorandum verpflichtet keine der Parteien zu beliebigen finanziellen Pflichten.

IV.

Beziehungen, die durch dieses Memorandum nicht reguliert werden, befolgen die allgemein verpflichteten Rechtsvorschriften.

Dieses Memorandum wird in zwei Anfertigungen ausgestellt, jede Partei erhält eine Anfertigung.

Die Memorandumunterschrift unterliegt der Genehmigung zuständiger Stadtbehörden von Loket und Lauf a.d. Pegnitz.

Das Memorandum tritt in Kraft am Tage der Unterschrift von beiden Parteien.

Das Memorandum ist auf Grund des freien Willens von beiden Parteien abgeschlossen worden.

Loket (Datum):

Lauf a.d. Pegnitz (Datum.....):

Dipl.-Ing. Zdeněk Bednář
der 1. Bürgermeister

Benedikt Bisping
der 1. Bürgermeister